

Frage der/des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Bleiberecht für geflüchtete Frauen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 - 3:**

Asylrechtlicher Schutz wird bei gleichzeitiger Einreise der Ehegatten immer für beide Ehegatten erteilt. Frauen, die zu ihren Ehemännern mit einem asylrechtlichen Schutzstatus nachziehen, erhalten auf Antrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die gleiche Anerkennung wie ihre Ehemänner, wenn die Ehe schon im Herkunftsland bestanden hat und der Antrag unverzüglich nach der Einreise gestellt wird. Die entsprechende Aufenthaltserlaubnis wird unabhängig von einer ehelichen Lebensgemeinschaft erteilt und verlängert.

Im Land Bremen leben derzeit 280 Frauen, 252 in Bremen und 28 in Bremerhaven, die nach Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nach § 31 Aufenthaltsgesetz erhalten haben. Diesen Frauen wurde ursprünglich im Rahmen des Familiennachzuges eine Aufenthaltserlaubnis erteilt und nicht auf Grund eines Schutzstatus. Statistische Daten zur Zahl abgelehnter Anträge liegen nicht vor.